

## **BEM – Das betriebliche Eingliederungsmanagement**

Das BEM umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, dass Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen, z.B. nach längerer Erkrankung, dauerhaft ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangen können und die helfen, erneuten Erkrankungen vorzubeugen.

### **Wann erfolgt ein BEM-Angebot?**

Wenn Sie länger als 6 Wochen innerhalb der zurückliegenden 365 Tage erkrankt waren, ist die Bezirksregierung nach § 167 Abs. 2 SGB IX verpflichtet, Ihnen als Beschäftigte im Landesdienst ein BEM und damit zunächst ein Präventionsgespräch anzubieten. Dies gilt für länger andauernde Krankheiten wie auch für mehrere Kurzerkrankungen.

Unserer Erfahrung nach erfolgt das BEM-Angebot von Dienststellenseite nun möglichst frühzeitig, sicher auch vor dem Hintergrund, dass die präventiven Maßnahmen besser greifen, je eher sie einsetzen. Das BEM erfolgt nur mit Ihrer Zustimmung oder auf Ihren Wunsch hin.

Sollte Ihnen kein schriftliches Angebot von der Dienststelle zugehen, obwohl Sie die Voraussetzungen erfüllen und Sie ein BEM wünschen, dann können Sie das BEM auch über den Dienstweg selbst beantragen. Das Präventionsgespräch können Sie mit Ihrer Schulleitung und in besonderen Fällen mit Dezernent:innen der Bezirksregierung führen. In dieser Gesprächsrunde werden für Sie hilfreiche Maßnahmen erarbeitet und vereinbart. Dazu können Sie jeweils die Begleitung von Personalrat und ggf. Schwerbehindertenvertretung wünschen.

### **Beratung und Begleitung durch Ihren Personalrat**

Wenn Sie ein BEM-Angebot erhalten oder selbst ein BEM wünschen, können Sie sich gerne bereits zu diesem Zeitpunkt vom Personalrat zum Verfahren, den Möglichkeiten und zu den Abläufen beraten lassen. Auch bezüglich einer stufenweisen Wiedereingliederung im Rahmen des BEMs ist eine Beratung sehr sinnvoll. Nutzen Sie gerne diese Möglichkeit und nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Auch die Begleitung bei BEM-Gesprächen gehört zu den Aufgaben des Personalrats. Hierbei unterstützen wir Sie ebenfalls bei Ihren Anliegen. Leider ist es uns aus Datenschutzgründen nicht mehr möglich, Sie zu Ihrem BEM-Angebot anzuschreiben. Nutzen Sie daher bitte unsere Kontaktdaten am Ende dieser Seite. Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine E-Mail.

## **Ziel des Präventionsgesprächs und mögliche Maßnahmen**

Zielsetzung des Präventionsgesprächs im Rahmen des BEM ist es, zeitlich befristete Maßnahmen und Hilfen abzusprechen, die geeignet erscheinen, eine Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und eine vorzeitige Zurruesetzung zu vermeiden.

Beispiele für Maßnahmen:

- Anpassungen bei der Stundenplangestaltung
- Entlastung bei Klassenleitung, Klassenfahrten, Pausenaufsichten etc.
- Reduzierung der Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen
- Einsatz in einer anderen Klassenstufe
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Abordnung innerhalb der Bezirksregierung
- ...

## **Ablehnung des BEMs**

Falls Sie das BEM-Angebot ablehnen, raten wir Ihnen, die Ablehnung in dem entsprechenden Textfeld kurz zu begründen (z. B. weil Sie den Dienst bereits wiederaufgenommen haben oder zeitnah wiederaufnehmen werden und Sie dazu keine unterstützenden Maßnahmen benötigen; oder wenn Sie sich noch in einer Reha oder in einer Klinik befinden und Sie danach wieder arbeiten werden und daher evtl. eine Verschiebung des BEM wünschen).

Wenn Sie ein BEM-Angebot ohne perspektivische Angaben (zur baldigen Wiederaufnahme des Dienstes) ablehnen und Ihre Arbeitsunfähigkeit noch länger andauert, so kann die Dienststelle bei einer vorliegenden Erkrankung von mindestens 3 Monaten im Verlauf der letzten 6 Monate eine amtsärztliche Untersuchung veranlassen, um die Dienstfähigkeit überprüfen zu lassen. Auch in einem solchen Fall können Sie sich selbstverständlich vom Personalrat beraten lassen.

Halten Sie ein BEM für nicht notwendig und nehmen Ihren Dienst zeitnah wieder auf, dann hat eine Ablehnung des BEM-Angebots für Sie keine weiteren Folgen oder Nachteile.